Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 18. Juni 2024 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Datenschutz - wieder mal

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.05.2024

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm erklärt, dass er die Niederschrift auf keinen Fall genehmigen werde, da diese aus seiner Sicht gegen Datenschutzbestimmungen verstößt. Denn die Niederschrift enthält eine Dienstaufsichtsbeschwerde von ihm, die nicht etwa an die Gemeinde, sondern an das Landratsamt Kelheim gerichtet ist. Verfasst hat Schramm die Aufsichtsbeschwerde darüber hinaus nicht etwa als Gemeinderatsmitglied, sondern vielmehr als Bürger. Wenn also der Bürgermeister von Attenhofen der Meinung ist, dass Dienstaufsichtsbeschwerden eines beliebigen Bürgers inklusive entsprechender personenbezogener Daten der Öffentlichkeit preisgegeben werden müssen, so wird er sich vermutlich auch nicht wundern, dass sich dieser Bürger dann massiv dagegen wehrt.

Eine dementsprechende Eingabe erfolgte bereits beim bayerischen Datenschutzbeauftragten, der die Gemeinde inzwischen zu einer Stellungnahme aufgefordert hat. Schramm zitiert in der Sitzung aus dem 19. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten: "Durch die Veröffentlichung von Schreiben, die ein Bürger an eine öffentliche Stelle richtet, oder die Weitergabe an die Presse ohne dessen Einwilligung, werden regelmäßig schutzwürdige Interessen des betroffenen Bürgers beeinträchtigt." Das interessiert seine Gemeinderatskollegen jedoch offenbar wenig. Der Antrag auf Herausnahme der Aufsichtsbeschwerde aus der Niederschrift wurde mit 2 Gegenstimmen abgelehnt.

Vermehrung der Neuverschuldung um 60% innerhalb eines Monats auf 800.000 Euro

TOP 3 Haushaltssatzung 2024

TOP 4 Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027



In der vergangenen Gemeinderatssitzung fanden die Haushaltsvorberatungen statt. Da war noch von 500.000 Euro Neuverschuldung die Rede. Doch gerade mal 4 Wochen später tischt der Bürgermeister von Attenhofen schon einen Betrag von 800.000 Euro auf, 60% mehr.

Gemeinderatsmitglied Schramm weist darauf hin, dass es neben dieser Finanzspritze immer noch ein kreditähnliches Geschäft für Grunderwerb in erheblichem Umfang gäbe, dessen "Kreditbetrag" im Haushalt nicht auftauche. Immerhin ist für dieses Geschäft inzwischen bekannt, dass dafür allein im Haushaltsjahr 2024 58.700 Euro abzuzahlen sind. Schramm trägt vor, dass die beiden Kredite zusammen eine enorme Hypothek für die zukünftigen Jahre seien und kritisierte zum wiederholten Male die Intransparenz in Bezug auf die "Kreditsumme" des kreditähnlichen Geschäfts. Er lehnte daher als einziger die Haushaltssatzung und den Finanzplan ab.

Walkertshofener Gewerbegebiet neben Neubaugebiet in der Kritik

TOP 7 Sachstandsinformationen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplan

Bürgermeister Stiglmaier teilt mit, dass die erste Auslegung des Flächennutzungsplans für die gemeinde Attenhofen am 31. Mai abgeschlossen war. Zahlreiche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern seien eingegangen. Diese sollen in der nächsten

Gemeinderatssitzung diskutiert werden. Im Herbst steht eine zweite Auslegung auf der Agenda. Bei der Auslegung hat auch der Verfasser dieses Berichts als Bürger eine Eingabe eingereicht:

"Nach dem Baugesetzbuch §1a gilt grundsätzlich:

- i) "Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden"
- ii) "Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden"

Nach §8 des BauGB können Bebauungspläne bei Bedarf auch unabhängig vom Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt und der FNP parallel oder nachgelagert geändert werden.

Teilbereich TB 10 Walkertshofen (Gewerbegebiet)

Die eingangs erwähnten Grundsätze des Baugesetzbuchs sehe ich in Zusammenhang mit dem TB 10 nicht als erfüllt an.

Aus den Auslegungsunterlagen sind keinerlei plausiblen Erklärungen oder Herleitungen für das geplante Gewerbegebiet TB 10 mit einer Fläche von über 35.000 m² ersichtlich. Irgendeine nachvollziehbare Bedarfsermittlung fehlt. Größere Gewerbeflächen sind zudem noch in Attenhofen (TB 23) mit etwa 42.000 m² und Thonhausen (TB 06) mit etwa 40.000 m² geplant. Die Gemeinde wird also im Verlaufe des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans nachvollziehbar erläutern müssen, warum sie über 110.000 m² an Gewerbeflächen benötigt und hierfür wertvollen Ackerboden zu versiegeln gedenkt.

Und ganz und gar ein Rätsel ist, warum man ein Gewerbegebiet direkt anschließend an ein Wohngebiet, hier das Neubaugebiet Fuchswinklstraße II in Walkertshofen, plant.

Es ist wenig vertrauenserweckend, wenn ein Bebauungsplan für ein Neubaugebiet wie Fuchswinklstraße II gerade erst beschlossen wurde und die neuen Grundstückseigentümer, die vor kurzem den Kaufpreis gezahlt haben, plötzlich mit einem Gewerbegebiet vor der Nase konfrontiert werden.

Da muss sich die Gemeinde nicht wundern, wenn dies letztendlich zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die Gemeinde führt, der man in diesem Zusammenhang durchaus ein gewisses Maß an Planlosigkeit und "Arglistigkeit" unterstellen könnte.

Daher würde ich mir wünschen, wenn dieses aus meiner Sicht völlig überflüssige Gewerbegebiet TB 10 ohne große Diskussion aus dem Plan verschwinden würde."

Übrige Tagesordnungspunkte

- **TOP 2** Bauantrag
- 2.1 Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Attenhofen
- **TOP 5** Antrag des VöF zur Finanzierungsbeteiligung am "Landschaftswasserhaushalt Landkreis Kelheim"
- **TOP 6** Vorstellung der Planung der Außenanlagen der Gemeindehalle in Walkertshofen
- **TOP 8** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 9 Sonstiges